

Thomas Meyer

## „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“

Leo Strauss' *Philosophie und Gesetz*

Die ‚Langfassung‘ des nicht nur jedem Lateinschüler bekannten Spruches über die Bücher und ihre Schicksale trifft auf Leo Strauss' Werk *Philosophie und Gesetz* in besonderer Weise zu. Denn man kann den Satz des Terentianus Maurus auch so übersetzen: „Je nach der Klugheit des Lesers haben die Büchlein ihre Schicksale.“ Das genannte „Büchlein“ hat sicherlich durch seine Entstehungsgeschichte ein besonderes Schicksal, auch wenn es im Vergleich zu den zahllosen Buchprojekten jüdischer Gelehrter zwischen 1933 und 1945 ein ausgesprochen glückliches Ende nimmt. Doch *Philosophie und Gesetz* ist ebenso eine Herausforderung an die „Klugheit“ oder wortgetreuer übersetzt: „Auffassungsgabe“ des Lesers. Das aus einer ‚Einleitung‘ und drei Aufsätzen bestehende, nur 122 Seiten umfangreiche Werk ist durch die vorgenommene Verschränkung von Zeitdiagnostik, grundsätzlicher Thesen zum Verhältnis von Philosophie und jüdischer Offenbarung sowie innovativer Spezialuntersuchungen zum mittelalterlichen jüdisch-arabischen Denken tatsächlich in mehrfacher Hinsicht einzigartig. Berücksichtigt man dazu noch, dass es einen Beitrag zur Existenz- und Kulturphilosophie der Zeit enthält und dazu Diskussionen innerhalb der dialektischen Theologie aufnimmt, dann entsteht zumindest ein erster Eindruck von Strauss' Verdichtungskunst.<sup>1</sup>

*Philosophie und Gesetz* ist zudem Strauss' einziges ‚jüdisches‘ Buch. Es versucht nämlich, auf philosophischem Wege die „gegenwärtige Lage des Judentums [...] als solche“ zu reflektieren.<sup>2</sup> So direkt wird er in keinem Buch mehr dazu Stel-

<sup>1</sup> Ausführlicher gehe ich auf diese Einzelheiten ein in: Thomas Meyer: Zwischen Philosophie und Gesetz. Jüdische Philosophie und Theologie von 1933 bis 1938. Leiden, Boston 2009, S. 19–106.

<sup>2</sup> Leo Strauss: Philosophie und Gesetz. Beiträge zum Verständnis Maimunis und seiner Vorläufer. In: Heinrich Meier (Hg.): Leo Strauss. Gesammelte Schriften. Bd. 2: Philosophie und Gesetz. Frühe Schriften. Stuttgart, Weimar 1997, S. 3–123, hier S. 10.

lung nehmen, was Judentum für ihn unter der Bedingung Philosoph zu sein bedeutet. Die daraus gezogene Konsequenz, Atheist aus Gewissenhaftigkeit zu sein – eine Formulierung, die Strauss in Gesprächen mit Freunden in den frühen dreißiger Jahren immer wieder verwendet –, hat nicht nur Gershom Scholem als ungeheure und ungeheuer kluge Provokation begriffen. Doch das kann hier nicht weiter ausgeführt werden, wie auch die Geschichte, die zu berichten hätte, was die Bedeutung von *Philosophie und Gesetz* heute ausmacht, auf eine andere Gelegenheit vertagt werden muss. Hier soll es ja kurz und knapp um das Werden des Buches im Kontext der anderen Werke vor der endgültigen Übersiedlung in die USA im Jahre 1938 gehen.



1 Leo Strauss (links) im Gespräch, undatiert

Die ersten Bücher des Philosophen Leo Strauss (1899–1973) scheinen im Rückblick unter keinem guten Stern gestanden zu haben. Bereits die zu Lebzeiten unveröffentlichte, 1921 abgeschlossene Dissertation über Friedrich Heinrich Jacobis Erkenntnistheorie bereitete dem Autor Schwierigkeiten: Strauss und sein Hamburger Doktorvater Ernst Cassirer (1874–1945) hatten sich wenig zu sagen, die Zusammenarbeit entsprach wohl nicht den beiderseitigen Erwartungen.<sup>3</sup> Nicht besser lief es mit der zweiten Monographie. Der seit dem 15. Februar 1925 an der Berliner Akademie für die Wissenschaft des Judentums angestellte Strauss sollte sich vornehmlich der Religionskritik Spinozas widmen. Doch die Kooperation mit dem Philosophen Julius Guttman (1880–1950), dem Forschungsdirektor des Instituts, war trotz gegenseitiger hoher Wertschätzung von grundsätzlichen Konflikten durchzogen. Als die bis heute als Referenzstudie gewürdigte Arbeit schließlich mit mehr als zweijähriger Verzögerung nach der Fertigstellung 1930 erschien, kündigten sich die nächsten Probleme bereits an. Die Akademie war seit

<sup>3</sup> Die hier gegebene Einschätzung beruht auf Äußerungen des alten Strauss, da die Promotionsakte im Hamburger Staatsarchiv als verschollen gelten muss. Insofern können keine Aussagen etwa über die weiteren Betreuer und die Gutachten gemacht werden. Briefe zwischen Strauss und Cassirer sind nicht überliefert. – Die in diesem Aufsatz verarbeiteten Informationen greifen immer wieder auf die unentbehrlichen und genauen Forschungen Heinrich Meiers zurück, wie er sie in seinen „Vorwort des Herausgebers“ genannten Einleitungen zu den drei Bänden der Leo Strauss-Edition im Metzler-Verlag publizierte. Alle dort gemachten Angaben wurden von mir geprüft und gegebenenfalls ergänzt.

der Wirtschaftskrise 1929 ständig in Geldnöten, die sich im Herbst 1931 als existenzbedrohend herausstellten. Zum 31. Dezember 1931 wurde allen wissenschaftlichen Angestellten gekündigt, so auch Strauss. Der suchte nach anderen Einnahmequellen, denn seine inzwischen begonnene Mitarbeit an der Jubiläumsausgabe der Schriften Moses Mendelssohns reichte nicht für den Lebensunterhalt aus. So bewarb sich Strauss, dank der Vermittlung durch den Staatsrechtler Carl Schmitt (1888–1985), um ein Rockefeller-Stipendium nach Paris, das ihm im Frühjahr 1932 ab Oktober des gleichen Jahres bis zum 30. September 1934 gewährt wurde.<sup>4</sup> Für die Zwischenzeit bis zum Herbst sprang schließlich nach mehreren Anläufen die an der Berliner Jüdischen Gemeinde angesiedelte Salinger-Stiftung ein. In seinen Bewerbungsschreiben gab Strauss als Projekt eine Untersuchung mit dem programmatischen Titel „Philosophie und Gesetz in der arabisch-jüdischen Scholastik“ an.

Die Gründe, warum es bis Ende März 1935 dauerte, bis das ehrgeizige Vorhaben schließlich doch noch realisiert wurde, lagen dieses Mal aber nicht bloß in Meinungsverschiedenheiten oder sachlichen Differenzen. Nachdem die Nationalsozialisten am 31. Januar 1933 die Macht in Deutschland übernommen hatten, war der seit Oktober 1932 in Paris lebende Strauss mit einer ganz neuen Situation konfrontiert. Die Bemühungen um eine finanzielle Absicherung seiner Familie, vor allem aber der Versuch, sich als Wissenschaftler fest zu etablieren, erhielten immer wieder massive Rückschläge. Vor allem die Aussicht, in Jerusalem eine Dozentur für jüdisch-mittelalterliche Philosophie erhalten zu können, zerschlug sich.

Und dennoch: Als Strauss das ungeliebte Paris 1934 in Richtung London und Cambridge endlich verlassen konnte, hatte er die Arbeiten zu „Philosophie und Gesetz in der arabisch-jüdischen Scholastik“ bereits mit großer Energie weiter voran ge-



2 Julius Guttman

<sup>4</sup> Neben Carl Schmitt hatte Ernst Cassirer für Strauss ein Gutachten verfasst. Eine wichtige Rolle bei der Genehmigung spielte darüber hinaus der Völkerrechtler Albrecht Mendelssohn-Bartholdy (1874–1936), der dem deutschen Komitee der Rockefeller-Foundation vorstand. Die Unterlagen zu dem Verfahren sind vom Rockefeller-Archive im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in den sechziger bzw. siebziger Jahren vernichtet worden.

trieben. Schon im Juli 1931 hatte Strauss einen Aufsatz mit dem Titel *Maimunis Lehre von der Prophetie* abgeschlossen, im September 1933 folgte eine systematisch ausgerichtete Rezension von Julius Guttmanns Hauptwerk *Die Philosophie des Judentums*, das im Frühjahr 1933 erschienen war. Nun galt es, die Texte rasch zu veröffentlichen, wobei Strauss zunächst an Einzelpublikationen dachte. Doch in der Korrespondenz unter anderem mit Martin Buber (1878–1965), Guttmann, Isaak Heinemann (1876–1957), Gershom Scholem (1897–1982), seinem alten Duz-Freund Ernst Simon (1899–1988), in erster Linie aber mit dem Indologen und Lektor Moritz Spitzer (1900–1982) kristallisierte sich allmählich der Plan zu einem Buch heraus, das den Titel des alten Berliner Projektes tragen sollte. Ein Verleger schien auch gefunden: Spitzers Chef Salman Schocken (1877–1959), der Leiter des gleichnamigen Verlages.<sup>5</sup> Die beiden vorhandenen Essays sollten, so Strauss, um einen weiteren Text und eine alles zusammenführende ‚Einleitung‘ ergänzt werden. Spitzer stimmte dem am 19. Dezember 1934 enthusiastisch zu. Strauss war folglich angespornt: Der dritte Essay lag Mitte Januar 1935 vor, Ende Februar die ‚Einleitung‘. Dank der Beharrlichkeit Spitzers gab Salman Schocken schließlich sein „Ja“ zu der Publikation. Am 3. April 1935 trafen die Belegexemplare aus Berlin bei Strauss in Cambridge ein. Unter dem endgültigen Titel *Philosophie und Gesetz. Beiträge zum Verständnis Maimunis und seiner Vorläufer* sollte das Buch Berühmtheit erlangen.<sup>6</sup> Es war so ein letzter Teil eines umfangreichen Programms geworden, das Schocken anlässlich des 800. Geburtstages von Maimonides (1135–1204) aufgelegt hatte. Neben Strauss legte Fritz Bamberger (1902–1984) eine weitere philosophische Studie zu Maimonides vor, Alexander Altmann (1906–1987) und Nahum Glatzer (1903–1990) boten kommentierte Auszüge von Maimonides‘ philosophischem Hauptwerk *Führer der Verwirrten*, Ismar Elbogen (1874–1943) schließlich lieferte eine kleine Biographie des bedeutendsten jüdischen Denkers und Theologen des Mittelalters.

<sup>5</sup> Weitere wichtige Hinweise, die hier nicht referiert werden können, enthält: Heinrich Meier: Vorwort des Herausgebers. In: Ders. (Hg.): Leo Strauss. Gesammelte Schriften. Bd. 2: Philosophie und Gesetz. Frühe Schriften. Stuttgart, Weimar 1997, S. IX–XXXIV.

<sup>6</sup> Heinrich Meier hat es erstmals nach 62 Jahren wieder zugänglich gemacht.

Das nur durch eine Verkettung glücklicher Fügungen zustande gekommene Buch war bei aller Bedeutung der genannten Schriften ein Unikat. Alles andere als eingängig zu lesen, trat es zudem mit einem entschiedenen Anspruch auf: In *Philosophie und Gesetz* wurde das Grundsätzliche angezielt – die Zeit in Gedanken zu fassen und die Konsequenzen daraus für das Judentum zu ziehen, hatte sich Strauss vorgenommen. Eine bis heute unübertroffen präzise Zusammenfassung des vielleicht innovativsten und komplexesten Buches von Leo Strauss offeriert der von Spitzer verfasste ‚Waschzettel‘, mit dem Schocken das Buch bewarb:

*„Diese Schrift ist nicht so sehr historisch als philosophisch-aktuell gemeint: sie will auf Maimuni als den Führer aus der gegenwärtigen Verwirrung hinweisen. Die gegenwärtige Lage des Judentums, ihr geschichtlicher Ursprung und ihre inneren Schwierigkeiten sind das Thema der Einleitung, die insbesondere der Auseinandersetzung mit der existenzphilosophischen Auffassung des Judentums gewidmet ist. Die Rückkehr zu der älteren Auffassung des Judentums, wie sie Maimuni klassisch entwickelt hat, wird als Ausweg aus der heutigen Verlegenheit erkannt. In der darauffolgenden Abhandlung ‚Der Streit der Alten und der Neueren in der Philosophie des Judentums‘ wird die in der Einleitung skizzierte Kritik der neueren jüdischen Philosophie genauer begründet. Die jüdische Philosophie des Mittelalters erweist sich als eine Philosophie des Gesetzes, als sinngemäße Weiterführung der Platonischen Lehre vom idealen Staat; Maimuni versteht die Offenbarung nicht ‚religionsphilosophisch‘, sondern, im Platonischen Sinne des Wortes, politisch. Der eingehenden historischen Begründung dieser Auffassung von der mittelalterlichen jüdischen Philosophie dienen die weiteren Teile des Buches.“*

Dass dem Buch die erhoffte Wirkung in einer größeren Öffentlichkeit versagt blieb, ist durch die Zeitumstände leicht zu erklären. Dennoch fand das Buch seinen Weg. Kenner der Materie wie etwa Ludwig Feuchtwanger (1885–1947), Shlomo Pines (1908–1990), Max Wiener (1882–1950) und Isaak Heinemann würdigten es in Rezensionen, unter anderen schrieb Guttman Strauss ausführliche Briefe dazu, alte Bekannte wie Karl Löwith (1897–1973) oder Hans-Georg Gadamer (1900–2003) lasen es

immerhin, Carl Schmitt ließ es sich über einen Freund besorgen, was er penibel vermerkte. Es mag noch interessant sein, dass Strauss nie die Absicht hegte, *Philosophie und Gesetz* ins Englische übertragen zu lassen. Anders als sein Spinoza-Buch, dessen englischer Fassung er einen buchlangen autobiographischen Text voranstellte, war es auch Gegenstand eines ausdrücklichen Bezugs. Heinrich Meier, der wohl beste Kenner von Strauss' Werk, hat allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass in dem autobiographischen Essay kleinere Passagen aus *Philosophie und Gesetz* übersetzt zu finden sind. Wollte Strauss dem Buch eine zweite, quasi klandestine Wirkung verleihen? Es war und blieb für ihn wohl ein Buch mit einem ganz bestimmten Schicksal und einem besonderen Anspruch: „pro captu lectoris habent sua fata libelli“.

Dass all das parallel zur Entstehung einer nicht minder wichtigen Monographie über Thomas Hobbes geschah, muss wenigstens vermerkt werden. *The Political Philosophy of Hobbes. Its Basis and Its Genesis* war von Strauss auf deutsch verfasst worden, doch trotz der Bemühungen verschiedener Bekannter, so etwa Gadamer, fand sich kein deutscher Verleger dazu bereit, das Manuskript zu publizieren. So kam es schließlich 1936 bei der Oxford Clarendon Press mit einem Vorwort des renommierten englischen Philosophen und Politologen Ernest Barker (1874–1960) heraus. Dieser Umstand sollte sich dann allerdings als Glücksfall erweisen. Denn als es darum ging, eine Anstellung in den USA zu finden, konnte Strauss' Förderer, der Historiker Salon Wittmayer Baron (1895–1989), auf diese englischsprachige Publikation verweisen, und ein Stipendium an der New Yorker Columbia University wurde 1937 rasch genehmigt. Doch damit, vor allem aber mit der endgültigen Etablierung in den USA ein Jahr später, wird ein anderes Kapitel aufgeschlagen – nicht nur von Leo Strauss' Büchern.

BILDNACHWEIS  
 Abb. 1: LBI New York,  
<http://nas.cfh.net:4700/lbi-webopac/0957/0957020.jpg>.  
 Abb. 2: Photo courtesy of  
 The Hebrew University of  
 Jerusalem.